

1

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)  
[1]U1 / 18.11.2015 16:39 / 010000428160 /EWA/EWA  
Max Mustermann  
Musterstr. 99  
99999 Musterhausen

Rechnung	
Kundennummer:	512345678900 bitte stets angeben
Rechnungsdatum:	18. November 2015
Rechnungsnummer:	10000428160
Verbrauchsstelle:	<b>Max Mustermann</b> Musterstr. 99 99999 Musterhausen
Referenznummer:	--
Ihre Angaben:	EVH
Ihr Ansprechpartner:	<b>Kundencenter der Stadtwerke</b>
Telefon:	<b>0800 581 33 33</b> kostenfrei aus dem deutschen Mobil- und Festnetz
E-Mail:	Kundencenter@evh.de
Seite 1 von 9	

2

3

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen. Hiermit erhalten Sie Ihre Jahresabrechnung für den in der Anlage aufgeführten Verbrauchszeitraum. Einzelheiten zu Ihrer Rechnung entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung und den einzelnen Berechnungsnachweisen.

EVH GmbH

Hausanschrift  
Bornknechtstraße 5  
06108 Halle (Saale)

Kontakt  
Telefon: (0345) 5 81 - 0  
Telefax: (0345) 5 81 - 17 17  
fristwährend  
Internet: www.evh.de

Geschäftszeiten  
von Montag bis Donnerstag  
8:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
Freitag von  
8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Aufsichtsratsvorsitzender  
Bürgermeister  
Egbert Geier

Geschäftsführung  
Olaf Schneider

Bankverbindung  
Saalesparkasse  
IBAN DE50 8005 3762 0388 3010 05  
BIC NOLADE 21HAL

Ust-Ident-Nr.  
DE 156 397 612

Sitz  
Halle (Saale)  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Stendal HRB-Nr. 206124

Zertifikate  
TSM Strom, Gas, Fernwärme  
Audit Beruf Familie®  
DIN EN ISO 14001  
Registriert nach  
EG-Öko-Audit-Verordnung  
imug Service Check Kontaktqualität  
Geprüfter Kundenservice

4

**Zusammenfassung:**

Nettoentgelt für Strom	782,73 EUR
Nettoentgelt für Erdgas	1.141,48 EUR
<b>Nettoentgelt</b>	<b>1.924,21 EUR</b>
Umsatzsteuer 19%	365,60 EUR
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>2.289,81 EUR</b>

5

Wir verrechnen von Ihnen geleistete Abschlagszahlungen über insgesamt **-1.862,60 EUR** (Von dem Betrag 1.862,60 EUR sind bereits 297,41 EUR Umsatzsteuer (19%) abgeführt worden.)

6

Somit beträgt unsere **Forderung** zum Fälligkeitstermin 03. Dezember 2015 **427,21 EUR**

7

Ihr künftiger **Abschlag** ergibt sich aus Ihrem aktuellen Verbrauch und dem Preis und wird fällig zum: **191,00 EUR**

8

30.01.2016	29.02.2016	30.03.2016	30.04.2016	30.05.2016
30.06.2016	30.07.2016	30.08.2016	30.09.2016	30.10.2016
30.11.2016	30.12.2016			

(Dieser Betrag setzt sich aus 160,51 EUR Nettoentgelt und 30,49 EUR Umsatzsteuer (19%) zusammen.)

9

**Zusammensetzung des Abschlags:**

Strom	(Netto: 65,55 EUR zzgl. 19 % Ust.)	78,00 EUR
Erdgas	(Netto: 94,96 EUR zzgl. 19 % Ust.)	113,00 EUR

10

Unter Berücksichtigung der oben genannten Forderung und des 1. Abschlagsbetrages ergibt sich zum Fälligkeitstermin 03. Dezember 2015 ein **Gesamtbetrag** in Höhe von **618,21 EUR**

81785\_1q\_Mail\_ZISU\_INVOICE / 1601950 / P76462 (EWA - EWA)

Wir bitten Sie, den Gesamtbetrag sowie die weiteren Abschläge bis zu den genannten Terminen auszugleichen.

Überweisen Sie bitte unter Angabe der Kundennummer auf folgende Bankverbindung:

**11** Commerzbank  
BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE67800400000111291100  
Verwendungszweck 518278540000

Einwendungen gegen die Rechnung der EVH GmbH sind innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungslegung schriftlich geltend zu machen.

**12**

Um Sie bei der Senkung Ihres Energieverbrauches zu unterstützen, möchten wir Ihnen einige interessante Tipps für mögliche Effizienzmaßnahmen geben. Diese finden Sie im Internet unter [www.evh.de](http://www.evh.de) oder auch auf den Seiten der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre EVH

**Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns kostenfrei unter 0800 581 33 33 an. Wir sind auch gern in unserem Kundencenter in der Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale), für Sie da.**

Kundennummer: 512345678900  
 Rechnungsnummer: 10000428160  
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)  
 IU1 / 18.11.2015 16:39 / 010000428160 /EWA/EWA

Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

# VORSCHAU

## Berechnungsnachweis über den Stromverbrauch

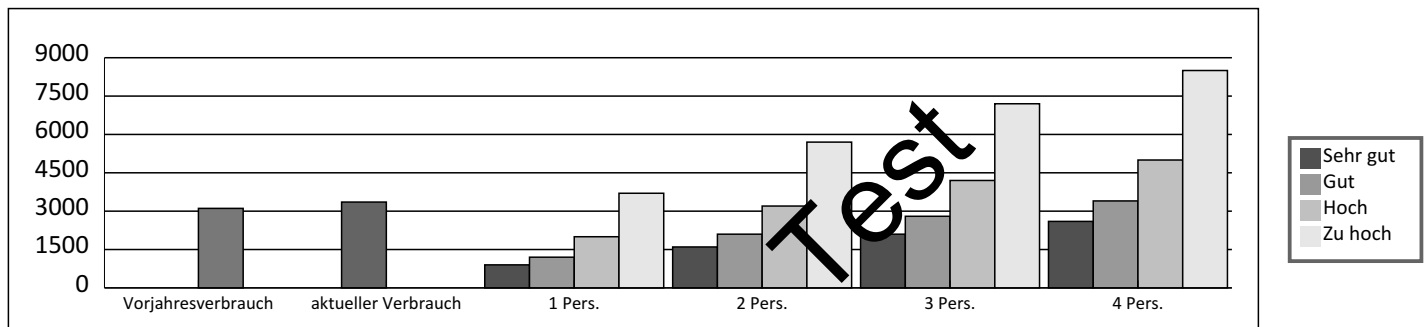
### 13 Ermittlung des Verbrauches

Netzbetreiber-Nr.: 747 Energieversorgung Halle Netz GmbH							
Zählpunkt: DE00074712345L00 000000012345 XXX							
Zeitraum	Zählernummer	Messung	Zählerstände		Differenz	Faktor	Verbrauch
			Stand Alt	Stand neu			
01.01.2015-15.02.2015	3616XXX	Arbeit HT	23.155	23.578 <sup>2248)</sup>	423		423 kWh
16.02.2015-31.12.2015	521XXX	Arbeit HT	11	2.944 <sup>0103)</sup>	2.933		2.933 kWh
Summe Arbeit HT							3.356 kWh
Abrechnungsinformation							
Arbeit HT Vorjahr							3.109 kWh

<sup>2248)</sup> Zähler-Ausbau/-Wechsel

<sup>0103)</sup> Turnusablesung (berechnet)

### Vergleich Jahresverbrauch für Strom in kWh (entsprechend § 40 Abs. 2, Satz 6 EnWG)



In der Vergleichsgrafik können leider nicht alle Lieferverhältnisse abgebildet werden. Deshalb kann dieser Vergleich möglicherweise für Ihren speziellen Liefervertrag (z. B. wenn Sie Heizstrom verwenden oder wenn Sie Warmwasser elektrisch aufbereiten) nicht zutreffen. Der hier dargestellte Vergleich bezieht sich auf den Verbrauch einzelner Haushalte.  
 Quelle der Vergleichswerte: EnergieAgentur.NRW

### Ermittlung des Entgeltes für Strom vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Tarif: Halplus Strom Spar+ Haushalt

Zeitraum	Verbrauch	Preis	Betrag EUR
<b>Arbeitsentgelt</b>			
01.01.2015 - 31.12.2015	365 Tage	25,180 ct/kWh Arbeitspreis brutto	
01.01.2015 - 31.12.2015	365 Tage	19,110 ct/kWh Arbeitspreis netto	641,32
01.01.2015 - 31.12.2015	365 Tage	2,050 ct/kWh Stromsteuer	68,80
			<b>710,12</b>
<b>Serviceentgelt</b>			
01.01.2015 - 31.12.2015	365 Tage	86,400 EUR/Jahr Servicepreis brutto	
01.01.2015 - 31.12.2015	365 Tage	72,605 EUR/Jahr Servicepreis netto	72,61 <sup>1)</sup>
<b>Entgelt netto:</b>			<b>782,73</b>
<b>Umsatzsteuer:</b>	01.01.2015 - 31.12.2015: 19 % von 782,73 EUR		<b>148,72</b>
<b>Entgelt brutto:</b>			<b>931,45</b>

<sup>1)</sup> Das Serviceentgelt ermittelt sich aus: Servicepreis / 365 Tage x Anzahl abgerechneter Tage

Kundennummer: 512345678900  
 Rechnungsnummer: 10000428160  
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)  
 IU1 / 18.11.2015 16:39 / 010000428160 /EWA/EW  
 Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

Test

# VORSCHAU

**Ihr Vertrag:**

16

Vertragsdauer: unbefristet  
 Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Monatsende  
 Nächstmöglicher Kündigungstermin: Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende kündbar.

17

**Die aktuellen Netznutzungsentgelte für den Netzzugang Strom (Darstellung der NN-Entgelte entsprechend § 40 EnWG) sind seit dem 01.01.2015 wie folgt:**

- Arbeitspreis 5,60 Cent/kWh und Grundpreis 30,00 Euro/Jahr  
 (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- Messung\* (inkl. Abrechnung) 9,84 Euro/Jahr sowie  
 (Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie die Abrechnung des Verteilnetzbetreibers)
- Messstellenbetrieb\*\* 6,72 Euro/Jahr  
 (Beinhaltet die Kosten für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)

Die sich daraus ergebenden Entgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.  
 Die Entgelte für Netznutzung und Messdienstleistungen entsprechen den Standardentgelten.

\* Ist ein Dritter Messdienstleister, werden die Kosten hierfür von diesem berechnet und in Rechnung gestellt.  
 \*\*Ist ein Dritter Messstellenbetreiber, werden die Kosten hierfür von diesem berechnet und in Rechnung gestellt.

18

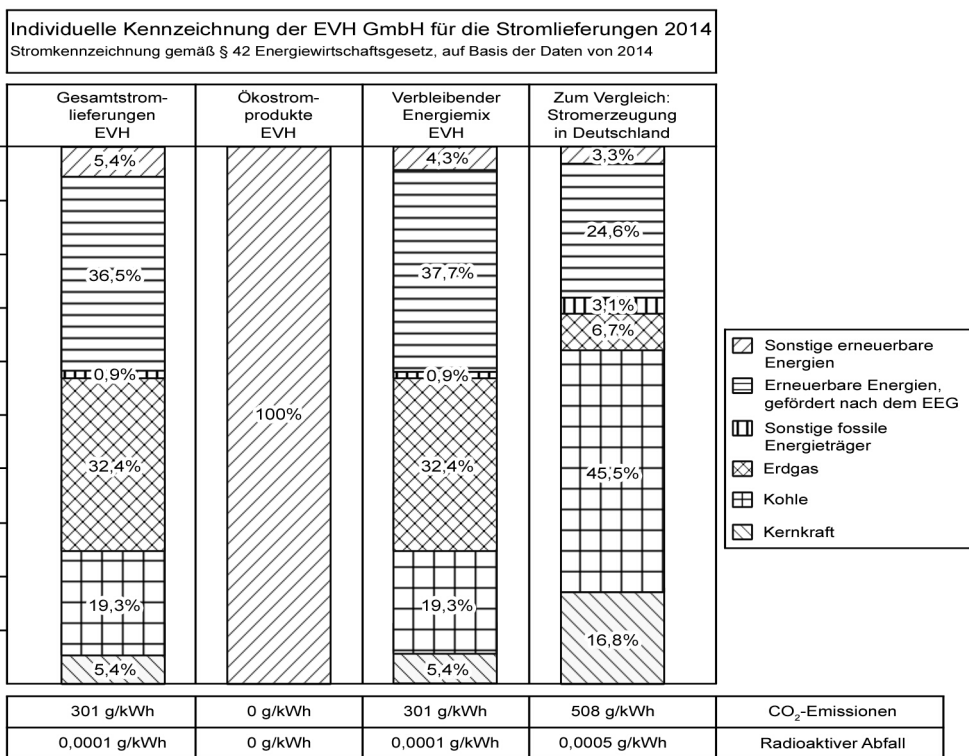
**Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung:**

Konzessionsabgabe Tariffkunde: 1,99 Cent/kWh  
 Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte den Preisblättern des örtlichen Netzbetreibers.

**In den Arbeitsentgelten sind weiterhin folgende gesetzliche Umlagen für Tarifkunden enthalten (Stand: 01.01.2015):**

- Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): 6,17 Cent je kWh
- Umlage entsprechend § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV): 0,237 Cent/kWh
- Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG): 0,254 Cent/kWh
- Offshore Haftungsumlage: -0,051 Cent/kWh
- Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten im Strombereich: 0,006 Cent/kWh

19



Kundennummer: 512345678900  
 Rechnungsnummer: 10000428160  
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)  
 IU1 / 18.11.2015 16:39 / 010000428160 /EWA/EWA

Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

# VORSCHAU

## Berechnungsnachweis über den Erdgasverbrauch

### Ermittlung des Verbrauches

20

Netzbetreiber-Nr.: 700240 Energieversorgung Halle Netz GmbH								
Zählpunkt: DE00074712345L00G0000000123456 XXX								
Zeitraum	Zählernummer	Messung	Zählerstände (m <sup>3</sup> )		Differenz	Z-Zahl*	BW* (kWh/m <sup>3</sup> )	Verbrauch**
			Stand Alt	Stand Neu				
01.01.2015-31.12.2015	5123:XXX Arbeit		30.339	32.095 <sup>0103)</sup>	1.756	x 0,9600	x 11,236	18.941 kWh
	Summe Arbeit							18.941 kWh
Abrechnungsinformation								
<b>Arbeit Vorjahr</b>								18.956 kWh

<sup>0103)</sup> Turnusablesung (berechnet)

\* Z-Zahl: Zustandszahl

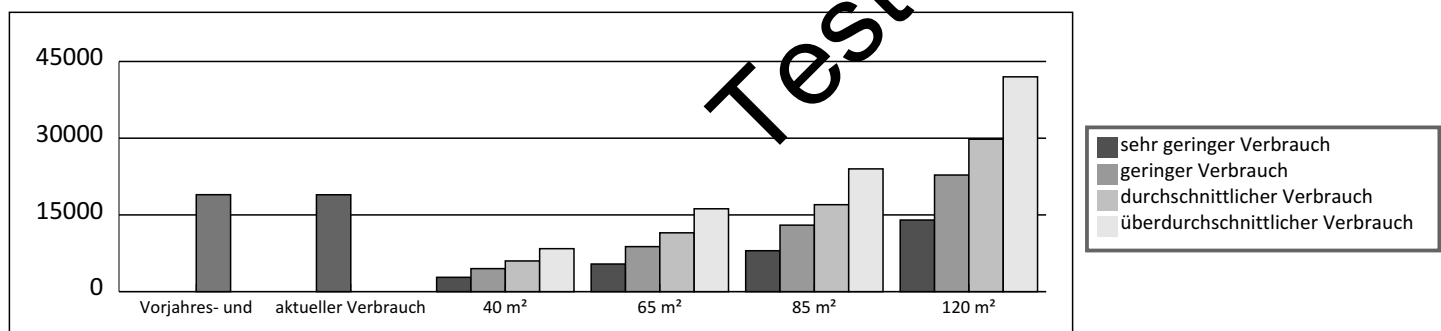
BW: Brennwert des Erdgases in kWh je m<sup>3</sup>

Nähere Erläuterungen finden Sie am Ende der Rechnung unter "Standardisierte Begriffserklärungen".

\*\* Der Erdgasverbrauch ist das Produkt aus der Zählerstandsdifferenz in m<sup>3</sup>, dem Brennwert des Erdgases und der Zustandszahl für den Lieferort. Das Ergebnis wird auf volle kWh gerundet und stellt den tatsächlich bezogenen Energiegehalt des Erdgases dar.

### Vergleich Jahresverbrauch für Erdgas in kWh (entsprechend § 40 Abs. 2, Satz 1 EnWG)

21



In der Vergleichsgrafik können leider nicht alle Lieferverhältnisse abgebildet werden. Deshalb kann dieser Vergleich möglicherweise für Ihren speziellen Liefervertrag nicht zutreffen. Ihr Verbrauch kann geringer sein, wenn keine Warmwasseraufbereitung mit Erdgas erfolgt oder Sie nur mit Erdgas kochen. Der hier dargestellte Vergleich bezieht sich auf den Verbrauch einzelner Haushalte. Quelle der Vergleichswerte: BDEW/VKU

Kundennummer: 512345678900  
 Rechnungsnummer: 10000428160  
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)  
 IU1 / 18.11.2015 16:39 / 010000428160 /EWA/EWA

Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

# VORSCHAU

## 22 Ermittlung des Entgeltes für Erdgas vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Tarif: Halplus Erdgas Vario+

Zeitraum	Verbrauch	Preis	Betrag EUR
<b>Arbeitsentgelt</b>			
01.01.2015 - 31.12.2015	365 Tage 18.941 kWh	6,410 ct/kWh Arbeitspreis Stufe 1 brutto 5,387 ct/kWh Arbeitspreis Stufe 1 netto	<b>1.020,27<sup>1)</sup></b>
<b>Serviceentgelt</b>			
01.01.2015 - 31.12.2015	365 Tage	144,240 EUR/Jahr Servicepreis Stufe 1 brutto 121,210 EUR/Jahr Servicepreis Stufe 1 netto	<b>121,21<sup>2)</sup></b>
<b>Entgelt netto:</b>			<b>1.141,48</b>
<b>Umsatzsteuer:</b>			<b>216,88</b>
<b>Entgelt brutto:</b>			<b>1.358,36</b>

<sup>1)</sup> Hierin enthalten sind (jeweils vor Umsatzsteuer)

Erdgassteuer bis 31.12.2015 pro kWh 0,550 ct

104,18 EUR

<sup>2)</sup> Das Serviceentgelt ermittelt sich aus: Servicepreis / 365 Tage x Anzahl abgerechneter Tage

## 16 Ihr Vertrag:

Vertragsdauer: unbefristet

Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Monatsende

Nächstmöglicher Kündigungstermin: Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende kündbar.

## 17 Die aktuellen Netznutzungsentgelte für den Netzzugang Gas (Darstellung der NN-Entgelte entsprechend § 40 EnWG) sind seit dem 01.01.2015 wie folgt:

- Arbeitspreis 1,60 Cent/kWh und Grundpreis 84,00 Euro/Jahr

(Beinhaltet die Entgelte für den Transport für Gas und für die Instandhaltung des Gasnetzes)

- Messung gesamt 13,56 Euro/Jahr inklusive

Messdienstleistung\* 4,08 Euro/Jahr sowie Messstellenbetrieb\*\*

(Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie die Kosten für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)

Die sich daraus ergebenden Entgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.

Die Entgelte für Netznutzung und Messdienstleistungen entsprechen den Standardentgelten.

\* Ist ein Dritter Messdienstleister, werden die Kosten hierfür von diesem berechnet und in Rechnung gestellt.

\*\*Ist ein Dritter Messstellenbetreiber, werden die Kosten hierfür von diesem berechnet und in Rechnung gestellt.

## 18 Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe: 0,03 Cent/kWh

Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte den Preisblättern des örtlichen Netzbetreibers.

**Hinweis :** "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn eine solche Verwendung ist nach Energiesteuergesetz oder Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt."

Kundennummer: 512345678900  
 Rechnungsnummer: 10000428160  
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)  
 IU1 / 18.11.2015 16:39 / 010000428160 /EWA/EWA

Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

VORSCHAU

23

### Hinweis zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung infolge einer Störung des Netzbetriebes sind wir von der Leistungspflicht befreit. Es können für Sie jedoch eventuell Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen gegen die Energieversorgung Halle Netz GmbH, Bornknechtstr. 5, 06108 Halle als Netzbetreiber bestehen.

### Aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen

Sie finden die Preise und Bedingungen all unserer Produkte und Leistungen im Internet unter [www.evh.de](http://www.evh.de) und selbstverständlich auch in den Geschäftsräumen der EVH. Ihre Fragen zu Halplus Strom und Halplus Erdgas beantworten wir gern kostenfrei unter 0800 581 - 33 33.

### Information über die Rechte von Haushaltskunden nach § 111a und b sowie auf den Verbraucherservice der BNetzA (EnWG § 40 Abs. 2 Nr. 8)

#### Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post

EVH GmbH  
 Abteilung Vertrieb (KMP)  
 Bornknechtstraße 5  
 06108 Halle  
 Tel.: (0800) 581 - 33 33 kostenfrei  
 E-Mail: [verbraucherservice@evh.de](mailto:verbraucherservice@evh.de)

gerichtet werden.

#### Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

#### Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice  
 Postfach 8001 / 53105 Bonn  
 Telefon: Mo. – Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 030 22480-500 oder 01805 1010000 –  
 Bundesweites Infotelefon  
 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)  
 Telefax: 030 22480-323  
 E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

#### Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133  
 10117 Berlin  
 Tel.: 030 / 27 57 240 – 0  
 Fax: 030 / 27 57 240 – 69  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
 Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

24

### Standardisierte Begriffserklärungen

#### Strom/Gas

**Abschlagszahlungen** - Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

**Grundpreis/Servicepreis** - Der Grundpreis/Servicepreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

**Konzessionsabgabe** - Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

**Leistungspreis** - Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

**Lieferstelle** - Ort, an dem die Strom-/Gaslieferung erbracht wird.

**Messstellenbetrieb** - Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

**Messdienstleistung** - Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

**Netzbetreibernummer** - Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

**Netznutzungsentgelte** - Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

**Stromsteuer/Gassteuer** - Die Strom-/Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbraucher bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Strom-/Gassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

**Verbrauch** - Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

**Verbrauchspreis oder Arbeitspreis** - Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Kundennummer: 512345678900  
 Rechnungsnummer: 10000428160  
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)  
 IU1 / 18.11.2015 16:39 / 010000428160 /EWA/EWA

Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

# VORSCHAU

**Vertragskonto** - Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

**Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung** - Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

## Strom

**Blindarbeit** - Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, die nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kWh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgerechnet.

**EEG-Umlage** - Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Umlage finden Sie unter <http://www.eeg-kwk.net/de/EEG-Umlage.htm>.

**KWK-Umlage** - Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt. Weitere Informationen zu dieser Umlage finden Sie unter <http://www.eeg-kwk.net>.

**Stromkennzeichnung (Energimix)** - Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

**§ 19 StromNEV-Umlage** - Mit der Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Offshore-Haftungsumlage** - Die Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

## Gas

**thermische Gasabrechnung** - Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m<sup>3</sup>), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m<sup>3</sup> gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m<sup>3</sup> mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

**Gasverbrauch** - Der Verbrauchswert in m<sup>3</sup> ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

**Zustandszahl** - Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

**Brennwert** - Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

**Abrechnungswert (Thermische Energie)** - Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

25

## Gemeinsame Bedingungen aller Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden

### 1. Preise

Die Preise sind im Anschluss in den „Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas- Sonderverträge Halplus für Privat- und Gewerbekunden“ und in den einzelnen Produktblättern aufgeführt sowie im Internet unter [www.evh.de](http://www.evh.de) veröffentlicht.

- a) Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), die Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und die Umlage zu abschaltbaren Lasten (AbLaV).
- b) Im Gaspreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Erdgassteuer, die Konzessionsabgaben sowie die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte.

Die Strom-/Erdgassteuer und die Umsatzsteuer werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

### 2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Angebote gelten (mit Ausnahme der Produkte Regio+) nur im Netzgebiet der Energieversorgung Halle Netz GmbH und nur unter der Voraussetzung, dass der Netzbetreiber oder ein dritter Messstellenbetreiber eine Messeinrichtung ohne Leistungserfassung installiert hat.

Sollte der Netzbetreiber oder ein dritter Messstellenbetreiber nach Vertragsabschluss den Einsatz einer Leistungsmessung vornehmen, so gelten vom Zeitpunkt des Einbaus an gesonderte Preise für die Lieferstellen mit Leistungsmessung. Diese Preise können bei der EVH im Vorwege erfragt werden.

### 3. Laufzeit / Kündigung

- a) Die Lieferung aufgrund des Vertrages beginnt spätestens 4 Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Auftrages des Kunden bei der EVH, nicht jedoch vor Beendigung des bestehenden Liefervertrages mit dem bisherigen Lieferanten.
- b) Der Vertrag ist (mit Ausnahme der Angebote/Verträge mit fester Laufzeit und/oder festen Preisen) unbefristet und kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von jeder der Parteien in Textform unter Angabe der Kundennummer gekündigt werden.
- c) Sollte der bisherige Liefervertrag nicht innerhalb von drei Monaten seit Eingang des Auftrages bei der EVH beendbar sein oder sollte kein Netznutzungs- bzw. Anschlussnutzungsvertrag für die

Lieferstelle des Kunden binnen drei Monaten mit dem Netzbetreiber zustande kommen, sind der Kunde und die EVH berechtigt, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

### 4. Zahlungsweise

Der Kunde leistet die errechneten Abschläge pünktlich per Überweisung, Dauerauftrag, SEPA-Lastschriftmandat oder per Bareinzahlung. Der Ausgleich der Verbrauchsabrechnung für den vereinbarten Abrechnungszeitraum hat innerhalb der in der Abrechnung gesetzten Frist zu erfolgen. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Rückstand, ist die EVH nach vergeblicher Mahnung berechtigt, den Liefervertrag außerordentlich zum Monatsende zu kündigen und die Energielieferung zu den Bedingungen und Preisen der gesetzlich vorgeschriebenen Grundversorgung fortzusetzen. Im Falle der Kündigung eines Vertrages Halplus Strom Regio+ erfolgt keine Weiterbelieferung durch die EVH. Die Bedingungen und Preise der Grundversorgung werden fortlaufend öffentlich unter [www.evh.de](http://www.evh.de) bekannt gegeben und dem Kunden auf Anfrage in den Geschäftsräumen der EVH ausgehändigt. Liegt der EVH ein SEPA-Lastschriftmandat vor, gilt diese für den Grundversorgungsvertrag fort, bis sie vom Kunden widerrufen wird.

### 5. Preisänderungen aufgrund gesetzlicher Maßnahmen

- a) Sollte die Energieversorgung mit geänderten oder neu eingeführten Steuern, Gebühren, Abgaben oder Umlagen aufgrund gesetzlicher Maßnahmen irgendwelcher Art direkt oder indirekt belegt werden und entstehen der EVH dadurch höhere oder geringere Kosten, so ist die EVH berechtigt und bei geringeren Kosten verpflichtet, das Entgelt entsprechend anzupassen.
- b) Änderungen der Preise aufgrund der in Punkt a) genannten Umstände werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die EVH wird die beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.
- c) Ändert die EVH aufgrund der in Punkt a) genannten Umstände die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird die EVH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die EVH hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- d) Abweichend von Punkt a) bis c) werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.



Kundennummer: 512345678900  
 Rechnungsnummer: 10000428160  
 Verbrauchsstelle: Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

Test

EVH GmbH / Postfach 10 01 54 / 06140 Halle (Saale)  
 IU1 / 18.11.2015 16:39 / 010000428160 /EWA/EWA

Max Mustermann  
 Musterstr. 99  
 99999 Musterhausen

VORSCHAU

#### 6. Bekanntgabe von Änderungen dieser Bedingungen

Über Änderungen dieser Gemeinsamen und der Besonderen Bedingungen wird die EVH den Kunden spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform informieren. Für den Fall der Änderung dieser Gemeinsamen und Besonderen Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Änderungen der Gemeinsamen und Besonderen Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Liefervertrages mit der EVH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Setzt der Kunde das Vertragsverhältnis fort, erklärt er stillschweigend sein Einverständnis. Die EVH wird den Kunden zusammen mit der Übermittlung der neu gefassten Bedingungen auf die Möglichkeit der Kündigung und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

Die geänderten Bedingungen werden im Internet unter [www.evh.de](http://www.evh.de) veröffentlicht. Diese können auch in den Geschäftsräumen der EVH eingesehen werden und werden auf Anfrage dort ausgehändigt.

#### 7. Abrechnung

Der Energieverbrauch wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten abgerechnet (Abrechnungsjahr) und in Rechnung gestellt.

Die Höhe der einzelnen Abschläge wird von der EVH nach Maßgabe des Verbrauchs im letzten Abrechnungszeitraum und der Preisentwicklung festgesetzt. Gegenüber neuen Kunden wird zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden zugrunde gelegt. Die EVH ist berechtigt, die Abschläge einem geänderten tatsächlichen Verbrauch anzupassen.

Wünscht der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung (unterjährige Abrechnung), finden die Regelungen zur Abrechnung und der Abschläge der Ergänzenden Bedingungen Anwendung.

#### 8. Rücktrittsrecht / Lieferantenwechsel / Wartungsdienste

Für einen Rücktritt gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bei einem Lieferantenwechsel wird kein Entgelt erhoben; der Lieferantenwechsel wird nach den gesetzlichen Vorschriften abgewickelt. Wartungsdienste werden nicht erbracht.

#### 9. Bonitätsprüfung und Datennutzung

a) Die EVH ist berechtigt, Kundendaten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu nutzen und zu speichern, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

b) Die EVH ist ferner berechtigt, zum Zweck der Bonitätsprüfung des Kunden bei der für den Sitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einer vergleichbaren Wirtschaftsauskunftei oder Kreditversicherungsgesellschaft Auskünfte über die Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und diesen Gesellschaften Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (zum Beispiel beantragter Mahnbescheid bei unbestrittenen Forderungen, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der EVH erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Der Kunde kann bei der für ihn zuständigen Schufa-Gesellschaft oder Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

#### 10. Geltung der Gas-/ StromGVV, der Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden sowie der Ergänzenden Bedingungen der EVH

a) Wenn nicht anders in diesen Gemeinsamen und in den Besonderen Bedingungen geregelt, gelten weiterhin und ergänzend zu diesen Bedingungen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), BGBl. I. Nr. 50, Seite 2391, vom 07.11.2006, die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) BGBl. I. Nr. 50, S. 2396 vom 7. November 2006 und die Ergänzenden Bedingungen der EVH GmbH.

b) Vorrangig und/oder zusätzlich zu diesen Gemeinsamen Bedingungen gelten die Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden.

c) Die Ergänzenden Bedingungen, die vorliegenden Vertragsbedingungen, die Besonderen Bedingungen der Strom- und Erdgas-Sonderverträge Halplus mit Privat- und Gewerbekunden, die „StromGVV“ und die „GasGVV“ kann der Kunde im Internet unter [www.evh.de](http://www.evh.de) abrufen, in den Geschäftsräumen der EVH einsehen oder sich dort aushändigen lassen.

#### 11. Vorrang von allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVH

Sofern nichts anderes vereinbart, gehen die hier genannten Gemeinsamen und Besonderen Bedingungen etwa bestehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor.

Stand: 1. Januar 2014

## 26 Weitere Vertragsinhalte für das Produkt Halplus Erdgas Vario+

Sollte die Energieversorgung mit geänderten oder neu eingeführten Steuern, Gebühren oder Abgaben aufgrund gesetzlicher Maßgaben irgendwelcher Art direkt oder indirekt belegt werden und entstehen EVH dadurch höhere oder geringere Kosten, so ist EVH berechtigt und bei geringeren Kosten verpflichtet, das Entgelt entsprechend anzupassen. Im Übrigen garantiert die EVH bei den Verträgen Halplus Erdgas Vario+ die in a) genannten Erdgaspreise bis zur Beendigung des Vertrages.

## Ihre Rechnung - leicht erklärt

Wir legen Wert darauf, dass unsere Rechnung für Sie verständlich ist. Die folgenden Erläuterungen zu unserer Beispielrechnung sollen Ihnen dabei helfen.

### 1. Empfänger und Absender

Als Empfänger werden Sie mit Ihrer Rechnungsanschrift in der linken oberen Ecke aufgeführt.

### 2. Rechnungsidentifizierung

Im rechten oberen Block finden Sie alle Kontaktdaten auf einen Blick:

Ihre 12-stellige **Kundennummer** ist unser Schlüssel zu Ihren so genannten Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung). Halten Sie diese bei Nachfragen bitte immer bereit.

Neben Ihrer Kundennummer beinhaltet der Infoblock:

das Datum der Rechnungslegung, die Rechnungsnummer (entsprechend Steuergesetz § 14), die Verbrauchsstelle, sowie Ihren Ansprechpartner mit Service-Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

### 3. Barcode

Der aufgedruckte Strichcode (Barcode) dient der automatisierten Rechnungserkennung. Kundennummer, Rechnungsnummer, Verbrauchsstelle und Barcode finden Sie übrigens auch auf jeder der folgenden Seiten.

### 4. Rechnungszusammenfassung

In der Rechnungszusammenfassung finden Sie die Nettoentgelte für Ihren Strom- bzw. Erdgasverbrauch für den unter Punkt 13, 15 (Strom) / 20, 22 (Erdgas) angegebenen Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate.

Das **Nettoentgelt Strom** enthält bereits die **Stromsteuer**.

Das **Nettoentgelt Erdgas** enthält bereits die **Erdgassteuer**.

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** beträgt derzeit 19%.

Die einzelnen Beträge addiert, ergeben den **gesamten Rechnungsbetrag im Brutto**.

### 5. Geleistete Zahlungen

Die von Ihnen bis zum Rechnungsdatum geleisteten Zahlungen werden in Summe addiert und vom Rechnungsbetrag abgezogen. Ihre geleisteten Zahlungen werden mit einem "Minus"-Zeichen dargestellt.

### 6. Forderung / Guthaben

Sind Ihre geleisteten Zahlungen vom Rechnungsbetrag abgezogen, ergibt dies unsere Forderung bzw. Ihr Guthaben.

### 7. Künftiger monatlicher Abschlag

In dieser Zeile wird Ihr künftiger monatlicher Abschlag festgelegt. Dieser gerundete Wert errechnet sich aus Ihrem tatsächlichen Strom- bzw. Erdgasverbrauch im vergangenen Abrechnungsjahr. Für die Ermittlung des Abschlags wird ebenfalls der aktuelle Strom- bzw. Erdgaspreis herangezogen.

### 8. Fälligkeitstermine

Hier finden Sie übersichtlich alle Termine, an denen Ihre zu zahlenden Abschläge bei der EVH GmbH eingegangen sein müssen. Hinweis: Bitte beachten Sie die üblichen Banklaufzeiten von ca. 3 Tagen.

### 9. Zusammensetzung des Abschlags

Hier wird der unter Punkt 7 aufgeführte gesamte monatliche Abschlag aufgeschlüsselt nach den Sparten Strom und Erdgas. Der Abschlag setzt sich aus Nettoentgelt und Umsatzsteuer zusammen.

### 10. Zu zahlender Gesamtbetrag

Dieser Zeile entnehmen Sie den **Gesamtbetrag der Jahresrechnung**, der zum Fälligkeitstermin zu zahlen ist. Er setzt sich zusammen aus dem 1. monatlichen Abschlag und aus der Forderung oder dem Guthaben aus dem vergangenen Abrechnungsjahr.

### 11. Zahlungsverkehr

Dazu finden Sie hier die **Bankverbindung**. Bitte geben Sie zu jeder Einzahlung unter dem Verwendungszweck Ihre **12-stellige Kundennummer** an. Die meisten unserer Kunden nutzen die Vorteile des **SEPA-Lastschriftmandates**. Das erspart Ihnen Arbeit und Zeit. Sie brauchen sich keine Gedanken mehr um die Fälligkeitstermine Ihrer Abschlagszahlungen zu machen. Die Terminsteuerung übernehmen wir für Sie. Natürlich können Sie offene Beträge auch per **Überweisung** begleichen.

### 12. Energiespartipps

Unsere Empfehlungen zum Energiesparen für Sie.

## Berechnungsnachweis über den Stromverbrauch

### 13. Ermittlung des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum (hier der 01.01.2015 bis 31.12.2015)

Zählpunkt: Dient der eindeutigen Identifizierung der Verbrauchsstelle und ist einmalig in Europa. Er ist nach einer genau definierten Systematik aufgebaut. DE steht z.B. für Deutschland. Zähler können sich, z.B. bei einem Zählerwechsel, ändern aber der Zählpunkt bleibt gleich.

Angabe des örtlichen Netzbetreibers in deren Netz sich Ihre Verbrauchsstelle befindet.

Der Verbrauch (hier 3.356 kWh Strom) ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes zu Beginn und zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraumes.

Ihr Verbrauch kann **in mehrere Zeiträume gesplittet** sein. Gründe dafür sind beispielsweise Preisänderungen, ein Vertragswechsel, ein Zählertausch, Steueränderungen und Jahreswechsel.

#### 1. Spalte: Anfang und das Ende des Abrechnungszeitraumes

Darstellung einzelner Verbrauchssplitts im Abrechnungszeitraum.

#### 2. Spalte: Zählernummer

Jeder Stromzähler hat eine eigene Identifikationsnummer. Wir ordnen dieser Nummer die jeweiligen Ableseergebnisse zu. Diese Nummer bleibt in den meisten Fällen immer dieselbe - es sei denn,

Sie haben mehr als einen Zähler oder es wurde ein neuer Zähler eingebaut.

Die Zählernummer (Eigentumsnummer) finden Sie auf dem Stromzähler.

#### 3. Spalte: Art der Messeinrichtung

"HT" entspricht einem Eintarifzähler.

#### 4. - 8. Spalte: Zählerstände, Differenz, Faktor und Verbrauch

Aus dem Anfangs- und Endstand des Zählers berechnen wir die Differenz.

Dieser Wert gibt Ihren Stromverbrauch in Kilowattstunden an.

Die Zählerstände zu Beginn und Ende des Abrechnungszeitraumes wurden vom örtlichen Netzbetreiber abgelesen oder Sie haben uns diese mitgeteilt. Die Zählerstände können auch berechnet oder geschätzt werden.

Schätzungen erfolgen nur, wenn der Zähler nicht abgelesen werden konnte.

Faktor: hier ist kein weiterer Faktor vorhanden. Das heißt, der Umrechnungsfaktor beträgt 1.

Weiterhin ist Ihr Verbrauch aus dem Vorjahr zum Vergleich mit angegeben.

### 14. Grafische Darstellung des Jahresverbrauches (Strom)

Hier stellen wir zu Ihrer Information Ihren aktuellen und Vorjahresverbrauches im Vergleich zu Durchschnittsverbräuchen vergleichbarer Haushalte in Deutschland grafisch dar. Anhand der unterschiedlichen Balkengrößen, je nach Personenanzahl im Haushalt, sollen Sie Ihr Einsparungspotential erkennen können.

### 15. Einzelnachweis zur Ermittlung des Entgeltes für den verbrauchten Strom im Abrechnungszeitraum

Angabe Ihres Tarifs nachdem Ihr Stromverbrauch abgerechnet wird.

#### a) Arbeitsentgelt

Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes wird der Verbrauch mit dem Nettoarbeitspreis multipliziert.

Zur Berechnung der **Stromsteuer** wird der Verbrauch mit dem Betrag der Stromsteuer multipliziert.

#### b) Grundpreis bzw. Serviceentgelt

Der **Grundpreis bzw. das Serviceentgelt** setzt sich zusammen aus dem jährlichen Grund- bzw.

Servicepreis, dividiert durch die Anzahl der Tage (365, außer Schaltjahr) im Jahr, multipliziert mit der Anzahl der abgerechneten Tage.

Aus der Summe der einzelnen **Nettoentgelte plus der Umsatzsteuer** ergibt sich das **Bruttoentgelt Strom**.

Ein möglicher **Übertrag** ist die Summe der Nettoentgelte auf der vorhergehenden Seite der Rechnung.

Hinweis: Zu Ihrer Information sind der Arbeitspreis sowie der Grund- bzw. Servicepreis in Brutto angegeben.

### 16. Vertragsinformationen

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrem Vertrag, wie Vertragsdauer, Kündigungsfrist und nächstmöglichen Kündigungstermin.

## 17. Netznutzungsentgelte

Hier finden Sie Angaben zu den in Ihrer Stromrechnung bereits enthaltenen anteiligen Preisen für die Nutzung des Stromverteilernetzes des Netzbetreibers (hier die Energieversorgung Halle Netz GmbH), für die Messung Ihres Verbrauches und der Abrechnung des Netzbetreibers sowie für den Messstellenbetrieb entsprechend dem § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz).

Ist der Messdienstleister oder der Messstellenbetreiber ein Dritter, werden diese Kosten von diesem berechnet und separat in Rechnung gestellt.

## 18. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ebenfalls Bestandteil Ihres Energiepreises. Es sind die Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

## 19. Stromkennzeichnung (Energimix)

Hier finden Sie die vom Gesetzgeber geforderte Information über die Zusammensetzung des im Vorjahr gelieferten Stromes der EVH GmbH, über die Herkunft sowie über die bei der Erzeugung entstandenen Auswirkungen auf die Umwelt.

Näheres zur Stromkennzeichnung erfahren Sie im § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, ber. S. 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 G über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

## Berechnungsnachweis über den Erdgasverbrauch

### 20. Ermittlung des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum (hier 01.01.2015 bis 31.12.2015)

Der Verbrauch (hier 18.941 kWh Erdgas) ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes zu Beginn und zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraumes multipliziert mit der Zustandszahl und Brennwert des Gases. Der Brennwert sagt etwas über die Qualität des Erdgases aus. Weitergehende Erläuterungen finden Sie am Ende der Rechnung unter „Standardisierte Begriffserklärungen“. Die Verbräuche werden auf volle kWh gerundet. Ihr Verbrauch kann **in mehrere Zeiträume gesplittet** sein. Gründe dafür sind beispielsweise Preisänderungen, ein Vertragswechsel, ein Zählertausch, Steueränderungen und Jahreswechsel.

1. Spalte: *Anfang und das Ende des Abrechnungszeitraumes*  
siehe Punkt 13.

2. Spalte: *Zählernummer*  
siehe Punkt 13.

3. - 6. Spalte : *Zählerstände/Differenz*

Aus dem Anfangs- und Endstand Ihres Zählers berechnen wir die Differenz.

Dieser Wert gibt Ihren Erdgasverbrauch in Kubikmetern an.

Die Zählerstände zu Beginn und Ende des Abrechnungszeitraumes wurden vom örtlichen Netzbetreiber abgelesen oder Sie haben uns diese mitgeteilt. Die Zählerstände können auch berechnet oder geschätzt sein. Die Berechnung der Zählerstände erfolgt mit Hilfe der Gradtagstabelle nach DIN (nur bei Heizung/Heizgas, sonst lineare Berechnung). Schätzungen erfolgen nur, wenn der Zähler nicht abgelesen werden konnte.

7. - 9. Spalte: *Zustandszahl, Brennwert und Verbrauch*

Wir rechnen Ihre Verbrauchsmenge von Kubikmeter in Kilowattstunden um. Warum?

Es ist gesetzlich vorgeschrieben. Erdgas ist ein Naturprodukt, seine Beschaffenheit variiert - auch sein Energieinhalt und somit auch der Brennwert.

Die Berechnung erfolgt dabei nach rechtlich vorgegebenem Verfahren. Hierbei erfolgt die Umrechnung des gemessenen Volumens (Kubikmeter – m<sup>3</sup>) in die entsprechende Energie (Kilowattstunden - kWh), so dass die natürlichen Qualitätsschwankungen des Erdgases bei der Verbrauchsabrechnung berücksichtigt werden.

**Der Kunde bezahlt genau die tatsächlich bezogene Energie.**

Weitere Informationen zur Zustandszahl und Brennwert finden Sie am Ende der Rechnung unter „Standardisierte Begriffserklärungen“.

Lesen Sie dazu auch unsere Hinweise zur Gasverbrauchsabrechnung unter [www.evh.de](http://www.evh.de) auf der Seite Kundenservice.

Weiterhin ist Ihr Verbrauch aus dem Vorjahr zum Vergleich mit angegeben.

## 21. Grafischer Darstellung des Jahresverbrauches (Erdgas)

Hier stellen wir zu Ihrer Information Ihren aktuellen und Vorjahresverbrauches im Vergleich zu Durchschnittsverbräuchen vergleichbarer Haushalte in Deutschland grafisch dar. Anhand der unterschiedlichen Balkengrößen, je nach Gebäudetyp für Haushalte, sollen Sie Ihr Einsparungspotential erkennen können.

## 22. Einzelnachweis zur Ermittlung des Entgeltes für das verbrauchte Erdgas im Abrechnungszeitraum

Angabe Ihres Tarifs, nachdem Ihr Erdgasverbrauch abgerechnet wird.

### a) Arbeitsentgelt

Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes wird der Verbrauch mit den Nettoarbeitspreisen multipliziert. Hierin enthalten ist die **Erdgassteuer**.

### b) Serviceentgelt bzw. Grundpreis

Das Serviceentgelt bzw. der Grundpreis setzt sich zusammen aus dem jährlichen Servicepreis/Grundpreis, dividiert durch die Anzahl der Tage (365, außer Schaltjahr) im Jahr, multipliziert mit der Anzahl der abgerechneten Tage.

Aus der Summe der einzelnen **Nettoentgelte plus der Umsatzsteuer** ergibt sich das **Bruttoentgelt Erdgas**.

Hinweis: Zu Ihrer Information sind der Arbeitspreis sowie der Grund- bzw. Servicepreis in Brutto angegeben.

## 23. Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Hier finden Sie Hinweise zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen. Weiterhin erhalten Sie eine Auskunft darüber wo Sie aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen finden, z. B. über Internet oder Telefon. Ebenfalls bekommen Sie Hinweise über Ihre Rechte als Haushaltskunde entsprechend gesetzgeberischer Vorgaben.

## 24. Standardisierte Begriffserklärungen

Unter den „Standardisierten Begriffserklärungen“ werden einheitlich alle Spezialbegriffe zu Ihrer Rechnung erläutert.

## 25. Gemeinsame Bedingungen

Hier werden nochmals Auszüge der AGBs für Ihre bestehenden Energielieferverträge auf der Basis von Halplus Strom und Halplus Erdgas aufgezeigt, die außerhalb der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und/oder Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) liegen.

## 26. Vertragsinhalte

Weitere Vertragsinhalte zu Ihren speziellen Halplus Verträgen.